

Offenlegungsbericht (inkl. Vergütungsbericht) der Sparkasse Dortmund

**Offenlegung gemäß CRR und
InstitutsVergV zum 31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	1
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	1
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	3
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	21
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	25
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	28
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37

15	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht - Art. 450 CRR)	41
15.1	Institutsgruppe Sparkasse Dortmund	41
15.2	Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe	42
15.3	Beschäftigte von nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe	49
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	55
	Anlage 1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen	59
	Anlage 2 – Definition des „negativen Gesamterfolgs“	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund	2
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	8
Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	16
Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	17
Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.....	18
Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	19
Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen.....	20
Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten.....	21
Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten	23
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge.....	24
Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung	26
Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung	27
Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch.....	29
Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken	31
Tabelle 16: Zinsschock.....	33
Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte.....	35
Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	38

Tabelle 19: Entgegengenommene Sicherheiten	39
Tabelle 20: Belastungsquellen	40
Tabelle 21: Zusammensetzung des Vergütungssystems	46
Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	56
Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	58
Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl).....	58
Tabelle 25: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	63

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BT	Besonderer Teil
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d. h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EoV	Ergebnisorientierte Vergütung
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Institutsvergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i. S.	im Sinne
i. V. m	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LaZ	Leistungsabhängige Zusatzvergütung
LBS	Landesbausparkasse
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LoV	Leistungsorientierte Vergütung
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

SSZ	Sparkassensonderzahlung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VC	Venture-Capital
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse Dortmund die Anforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 CRR um. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtsrechtlich vorgegebene Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß CRR. Die Mindesteigenkapitalanforderungen erfüllte die Sparkasse Dortmund im gesamten Berichtsjahr. Ebenso erfüllte die Sparkasse die Liquiditätsdeckungsanforderungen gem. der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 im gesamten Berichtsjahr.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Dortmund ist das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehören die vertriebsunterstützenden Gesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH (Vermittlung von Versicherungen, Bausparprodukten und Produkten des Mutterhauses) und die S PrivateBanking Dortmund GmbH (Beratung von Kunden und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten). Beide Gesellschaften sind vertraglich gebundene Vermittler im Sinne des § 2 (10) KWG.

Zur Institutsgruppe gehören auch fünf Venture Capital-Gesellschaften (S-Venture Capital Dortmund GmbH, S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG und SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG), durch die der Strukturwandel in Dortmund begleitet wird, um zukunftsorientierte und arbeitsplatzschaffende Unternehmen in Dortmund anzusiedeln. Für die Akquisition diesbezüglicher Unternehmen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital bei forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Komplementär-Gesellschaften der VC-Fonds SeedCapital Beteiligungs GmbH und S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH gehören – wie auch die West Factoring GmbH (Lösungen zur Abwicklung notleidender Forderungen) – ebenfalls zur Institutsgruppe.

Insgesamt gehören neun Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.

Unternehmen der Institutsgruppe Sparkasse Dortmund gem. Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Finanzunternehmen	Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH
	S PrivateBanking Dortmund GmbH
	SeedCapital Beteiligungs GmbH
	SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG
	SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG
	SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG
	S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH
	S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG
	West Factoring GmbH

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund

Die Offenlegung der Sparkasse Dortmund erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Kein Unternehmen der Institutsgruppe weist per 31. Dezember 2019 eine Kapitalunterdeckung aus.

Nicht zur Institutsgruppe zählen die Beteiligungen an der Odeum Grundstücks-verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Zentralbibliothek Dortmund KG (Leasinggesellschaft zur Vermietung eines Gebäudes) sowie der WeLi S AG (Beteiligungsholding).

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Dortmund macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR im Einklang mit den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 05/2015 (BA) keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Dortmund:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Dortmund ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Dortmund veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Dortmund jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Dortmund. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Dortmund hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Dortmund hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer 4 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.07.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Ziffer 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Zum Stichtag 31.12.2019 besaß kein Mitglied des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mandat, für das die Mandatsbeschränkungen des § 25c (2) und § 25d (3) und 3a KWG gelten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Demnach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für den Beschluss über die Abberufung ist eine Zweidrittelmehrheit der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtet. Die Sparkasse wirkt auf eine verstärkte Qualifikation von Frauen für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungseignung hin.

Der Verwaltungsrat wird bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten ggf. von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Bei der Auswahl der Bewerber wird insbesondere Wert auf die persönlichen Kompetenzen (z. B. ausgeprägte analytische Fähigkeiten) sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische Kenntnisse (z. B. Abschluss des Lehrinstitutes der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. eines Wirtschaftsstudiums) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch die Vertretung des Trägers (für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers) entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend den Vorgaben des SpkG NRW durch die Arbeitnehmer aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das von der Vertretung des Trägers aus ihrer Mitte gewählte Mitglied oder der Hauptverwaltungsbeamte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen durch ihre Vortätigkeiten über eine erforderliche Sachkunde zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschäft der Sparkasse. Durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitglieder stets auf Basis aktueller Rechtskenntnisse ihre Entscheidungen treffen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der beschriebenen sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat hat gemäß Sparkassengesetz aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2019 haben sechs Sitzungen stattgefunden. Eine Verpflichtung zur Bildung eines Risikoausschusses gemäß § 25d (8) KWG besteht nicht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer 4 dargestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	717.662	-106.290	1)	611.372		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen	495.267			493.267		
	ca) Sicherheitsrücklage	493.324			491.324		
	cb) andere Rücklagen	1.943			1.943		
	d) Bilanzgewinn	8.000	-8.000				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						71.686
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-72		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						
					1.104.568	0	71.686

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (34,6 Mio.) aus dem Jahresabschluss sowie Umwidmung der Vorsorgereserven gem. §340f HGB (71,7 Mio. €) nach § 340g HGB wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (26 (1) Buchstabe f CRR).

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Dortmund hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken- nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	493.267	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	611.372	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.104.640	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-72	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-72	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.104.568	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzli-	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

	chen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.104.568	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	71.686	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	71.686	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlegen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	71.686	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.176.254	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.387.885	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,29	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,29	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,41	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,41	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewicht)			

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	79.756	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.532	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	71.686	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	73.812	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	27.657	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine umfassende Erläuterung von Kapitalquoten gem. Art. 437 (1) CRR, die nicht auf der Grundlage der CRR ermittelt worden sind, findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit des internen Kapitals finden sich im Lagebericht gemäß § 289 HGB unter der Ziffer 4.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Kreditrisiken im Standardansatz	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	629
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	1.155
Unternehmen	241.964
Mengengeschäft	89.442
Durch Immobilien besicherte Positionen	54.152
Ausgefallene Positionen	3.767
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	683
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	60.534
Beteiligungspositionen	17.410
Sonstige Posten	2.657
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz oder Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	3.712
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren, vereinfachtes Verfahren oder erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	33.864
CVA-Risiken¹	
OTC-Derivate	1.059

Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

¹ Das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar:

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	6.387.885
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1.955

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zur besseren Lesbarkeit wurde die Tabelle, die die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen darstellt, in den Anhang ausgliedert.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen².

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 12.004.398 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgesehen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Dabei werden in den folgenden Tabellen nur die Risikopositionsklassen aufgeführt, die für die Sparkasse relevant sind.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.³

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten und Zentralbanken	351.489
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	909.148
Öffentliche Stellen	249.463
Institute	445.340
Unternehmen	3.716.607
Mengengeschäft	2.535.395
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.856.580
Ausgefallene Positionen	33.601
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	293.104
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.129.810
Sonstige Posten	88.937
Gesamt	11.609.474

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

² In den nachfolgenden Tabellen kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

³ Die PWB wurden in den nachfolgenden Tabellen jeweils zu ca. 75% der Forderungsklasse Unternehmen (Grundstücks- und Wohnungswesen) sowie zu ca. 25 % der Forderungsklasse Retail (Privatpersonen) zugeordnet.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Für die Zuordnung von Investmentanteilen zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten und Zentralbanken	735.423	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	733.225	0	0
Öffentliche Stellen	192.416	0	0
Institute	422.115	0	596
Unternehmen	3.674.191	44.953	14.755
Mengengeschäft	2.601.414	24.798	4.858
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.989.441	2.032	2.992
Ausgefallene Positionen	36.072	26	18
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	284.759	9.958	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.136.659	0	0
Sonstige Posten	93.696	0	0
Gesamt	11.899.411	81.767	23.220

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermö- gen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land und Forst- wirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung, Berg- bau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Repa- ratur von KFZ	Verkehr und Lage- rei, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versi- cherungsdienst- leistung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Zentralstaaten und Zent- ralbanken	727.881	0	7.541	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	0	0	649.129	0	0	83.989	0	0	0	0	0	0	0	108	0
Öffentliche Stellen	151.764	0	1.769	0	0	0	0	0	0	0	17.945	0	20.902	36	0
Institute	377.182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45.529	0	0	0	0
Unternehmen	0	32.520	6.665	78.814	0	171.314	374.926	117.376	380.359	126.277	396.011	1.350.608	622.759	76.270	0
davon KMU:	0	32.520	3.500	88	0	12.075	60.120	90.816	55.050	15.440	132.722	1.015.820	284.698	16.453	0
Mengengeschäft	0	100	355	1.887.493	3.548	4.654	79.084	93.105	92.489	18.219	43.792	144.555	256.906	6.769	0
davon KMU:	0	100	355	0	3.548	4.654	79.084	93.105	92.489	18.219	43.792	144.555	256.906	6.769	0
Durch Immobilien besich- erte Positionen	0	24.000	0	1.085.405	2.647	4.031	17.713	60.928	68.319	11.506	14.772	504.110	197.944	3.091	0
davon KMU:	0	21.250	0	781	2.647	1.374	17.335	60.636	53.952	11.506	12.149	381.735	194.357	2.836	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	294.718	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA- Fonds)	0	1.136.659	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	7.984	0	0	8.086	2.925	2.109	505	3.053	5.344	4.672	1.438	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	93.696
Gesamt	1.551.545	1.193.278	665.460	3.059.696	6.195	263.987	479.810	274.334	543.276	156.507	521.102	2.004.617	1.103.183	87.712	93.696

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten und Zentralbanken	735.423	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	242.701	175.071	315.453
Öffentliche Stellen	18.723	78.033	95.660
Institute	220.915	82.755	119.042
Unternehmen	876.117	622.960	2.234.822
Mengengeschäft	1.041.910	229.503	1.359.658
Durch Immobilien besicherte Positionen	58.046	124.448	1.811.971
Ausgefallene Positionen	12.923	3.839	19.353
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	112.468	59.725	122.525
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	1.136.659
Sonstige Posten	73.038	0	20.658
Gesamt	3.392.264	1.376.333	7.235.800

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovor- sorge

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie G) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovor-
sorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw.
Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen
gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie
nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Arti-
kel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovor- sorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei
Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss
durch Risikovor-
sorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigun-
gen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang
zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Diese wurden, gemäß des Neuentwurfs zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen (IDW ERS BFA 7), in 2019 um den kompletten notwendigen Betrag aufgestockt. Darüber hinaus bestanden im Jahr 2019 allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Diese wurden im Zuge des Jahresabschlusses in Vorsorgereserven gemäß § 340 g HGB umgewandelt.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Hauptbranchen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	0	0	----	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	----	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	----	0	0	0	0
Privatpersonen	4.401	1.488	3.165	2	1.492	1.480	4.425
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	25.194	13.292	9.465	2.119	11.750	328	7.085
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	----	0	0	0	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	19	----	0	-1	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	8.036	5.512	----	36	3.922	49	1.723
- Baugewerbe	2.583	836	----	22	-104	5	895
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.468	856	----	206	608	147	965
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	17	32	----	0	32	20	488
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.212	2.997	----	1.798	958	48	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	5.246	721	----	0	4.621	1	468
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.613	2.319	----	56	1.714	59	2.546
Organisationen ohne Erwerbszweck	1.903	539	----	0	-3	0	0
Sonstige	0	0	----	0	0	0	0
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	31.476	15.297	----	2.121	13.239	1.808	11.498
EU	21	21	----	0	----	----	5
Sonstige	1	1	----	0	----	----	7
Gesamt	31.498	15.319	12.630	2.121	13.239	1.808	11.510

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten

Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betragen gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 13.239 TEUR und setzen sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.808 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.437 TEUR. Davon entfielen rd. 919 auf Forderungen gegenüber Privatpersonen sowie 518 TEUR auf Forderungen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen.

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2019.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	12.159	8.754	-2.937	-2.657	15.319
Rückstellungen	1.974	1.587	-513	-927	2.121
PWB	6.282	6.348	0	0	12.630
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	20.415	16.689	-3.450	-3.584	30.070
Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB	71.686	0	-71.686	0	0
Summe allgemeine Kreditrisikoanpassungen	71.686	0	-71.686	0	0

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgeschriebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) herangezogen werden.

Die Sparkasse Dortmund hat für die KSA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „regionale oder lokale Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“ und „multilaterale Entwicklungsbanken“ die Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P) und Moody's nominiert. Dabei umfassen die externen Ratings lediglich Länderbeurteilungen. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der Risikogewichte der übrigen Risikopositionsklassen erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2019	Risikogewicht in %									
Forderungsklassen TEUR	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Zentralstaaten und Zentralbanken	735.423	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	668.935	0	103	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	151.764	0	39.307	0	0	0	0	0	0	0
Institute	314.262	0	70.866	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	87.371	0	0	0	0	0	3.069.634	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.613.258	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.744.455	212.262	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	10.021	24.768	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	209.313	85.404	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	0	908.093	0	228.566	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	189.758	0	11.148	0
Sonstige Posten	60.480	0	0	0	0	0	33.216	0	0	0
Gesamt	2.227.549	85.404	110.275	1.744.455	1.120.356	1.613.258	3.531.195	24.768	11.148	0

Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung

31.12.2019	Risikogewicht in %									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Forderungsklassen TEUR										
Zentralstaaten und Zentralbanken	752.188	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	668.935	0	103	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	151.764	0	39.307	0	0	0	0	0	0	0
Institute	328.908	0	72.211	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	87.371	0	0	0	0	0	3.048.542	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.601.657	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.744.455	212.262	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	10.010	24.716	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	209.313	85.404	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	0	908.093	0	228.566	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	189.758	0	11.148	0
Sonstige Posten	60.480	0	0	0	0	0	33.216	0	0	0
Gesamt	2.258.959	85.404	111.620	1.744.455	1.120.356	1.601.657	3.510.092	24.716	11.148	0

Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln abgezogen werden gemäß Artikel 37 CRR Immaterielle Vermögensgegenstände. Der Gesamtbetrag der Abzugspostitionen am 31.12.2019 belief sich auf 72 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Dortmund gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich Ihrer Ihrer Kategorie in strategische sowie Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen im Anlagebuch basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungswerte basieren auf dem Stand des Jahresabschlusses 2019:

Gruppen von Beteiligungen	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	124.801	124.801	=====
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	0	0	=====
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	6.925	6.925	=====

Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch

Zusätzlich hat die Sparkasse Dortmund ein Darlehen an die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Finanzierung der Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding in Höhe von 17.760 TEUR, vergeben.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Das zu unterlegende Eigenkapital kann mittels der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (KRMT) in Form von Sicherheiten reduziert werden. Als KRMT verwendet die Sparkasse Bareinlagen als finanzielle Sicherheiten und Bausparguthaben der Landesbausparkasse (LBS) als Gewährleistungen. Durch Wohn- sowie Gewerbeimmobilien besicherte Kredite ordnet die Sparkasse der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Kredite“ zu.

Die kreditrisikomindernde Anrechnung von Sicherheiten ist in den Organisationsrichtlinien festgelegt, welche vom Vorstand beschlossen werden. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist ebenfalls über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Darüber hinaus kommen vom Verband öffentlicher Banken (VÖB), Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelte Marktwertschwankungskonzepte für Wohn- und für Gewerbeimmobilien zum Einsatz. Die Konzepte geben Aufschluss über die Preisentwicklung von Immobilien bestimmter repräsentativer Regionen, sodass Rückschlüsse auf die eigenen Immobiliensicherheiten gezogen werden können. Ferner werden die Ergebnisse der zur Verfügung gestellten Konzepte durch eigene Analysen qualitätsgesichert.

Bedingt durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse liegt der Schwerpunkt der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Geschäftsgebiet. Etwaige geschäftsgebietsbezogene Problemlagen werden durch ausgewählte Mitarbeiter/innen identifiziert und analysiert. Sofern sich in erkannten Problemlagen Risiken konzentrieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich des Neugeschäftes eingeleitet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der besicherten Positionswerte, die gebildet werden durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen. Die nicht aufgeführten Risikopositionsklassen enthalten keine besicherten Positionswerte aus berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten und berücksichtigungsfähigen Gewährleistungen.

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
	TEUR	TEUR
Mengengeschäft	8.050	3.551
Unternehmen	8.704	15.889
Überfällige Positionen	11	51
Gesamt	16.765	19.491

Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Zum Stichtag beliefen sich die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko auf 3.712 TEUR.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden sowohl GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) sowie vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow) angewandt.

Weitergehende Informationen finden sich im Lagebericht unter Ziffer 4.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines barwertigen Zinsschocks um + bzw. – 200 Basispunkte dargestellt:

31.12.2019	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-183.480	-2.499

Tabelle 16: Zinsschock

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist u. a. abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Weitergehende Informationen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen Eigenkapitalunterlegung werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

	Positiver Bruttozeitwert⁴	Nettoausfallposition
	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Derivate	4.900	4.900
Währungsbezogene Derivate	4.400	4.400
Gesamt	9.300	9.300

Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Stichtag 98.909 TEUR aus.

Kreditderivate

Zur Kreditrisikosteuerung nimmt die Sparkasse regelmäßig an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen teil. Mit Hilfe von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erfolgt die Absicherung von Einzelkreditrisiken. Im Rahmen der Transaktionen werden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem „diversifizierten Kreditportfolio“ (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um True-Sale-Geschäfte.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL).

Der Nominalwert der gekauften CDS (Sicherungsnehmer) aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 88.500 TEUR. Der Nominalwert der verkauften CDS (Sicherungsgeber) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 87.275 TEUR.

Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

⁴ Für die währungsbezogenen Derivate sind die anteiligen Zinsen bei der Berechnung des Zeitwertes nicht berücksichtigt.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten bei der EZB sowie Weiterleitungsdarlehen.

Besicherungsvereinbarungen mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, bestehen nicht.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt rd. 5,9 %. Zum Großteil handelt es sich dabei um Beteiligungen, Kassenbestände und Sorten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwert auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenwerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder der HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder der HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
		010		030		060		090	
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.089.781				8.225.107			
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.				1.277.707			
040	Schuldverschreibungen	410.876		422.139		899.440		925.571	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	292.572		298.434		k. A.		k. A.	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.		k. A.		k. A.		k. A.	
070	davon: von Staaten begeben	117.867		120.868		462.607		480.001	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	292.572		298.434		428.723		437.442	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.		k. A.		k. A.		k. A.	
120	Sonstige Vermögenswerte	678.904				6.049.135			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	673.346				5.667.348			

Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.089.781	

Tabelle 19: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	020
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.059.764	1.079.261
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	1.059.764	1.079.261

Tabelle 20: Belastungsquellen

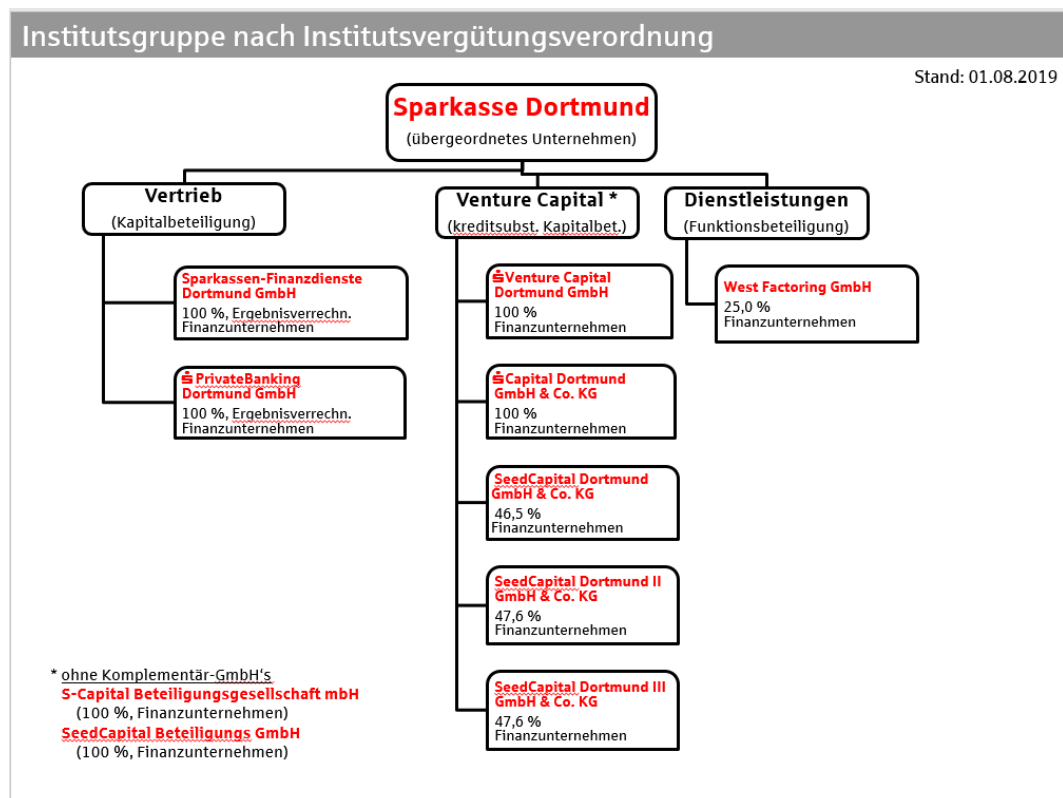
15 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht - Art. 450 CRR)

[nach § 16 Institutsvergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. €]

15.1 Institutsgruppe Sparkasse Dortmund

15.1.1 Allgemeines

Die Sparkasse Dortmund ist innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“ das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR. Insgesamt gehören elf Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.



Im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung unterstützen und beachten die 100%-igen Tochtergesellschaften die Strategien des übergeordneten Unternehmens Sparkasse Dortmund.

15.1.2 Gruppenweite Vergütungsregeln

Für die Mitarbeiter der Sparkasse als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften gilt, dass der fixe Anteil der Vergütung höher als der variable Anteil ist.

Die nachgeordneten Unternehmen verfügen, wie das Mutterunternehmen, über keinen Vergütungskontrollausschuss nach § 25 d Abs. 12 KWG.

15.2 Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe

15.2.1 Allgemeines

Die Sparkasse Dortmund ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine feste monatliche Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Beschäftigte erhalten zudem, unter bestimmten Voraussetzungen, auf der Basis eines Überleitungstarifvertrages feste persönliche Zulagen bzw. Jubiläumszuwendungen. Außerdem können durch Entscheidung des Vorstandes Mitarbeitern/innen unbefristete Zulagen zur Erhöhung der fixen Vergütung gewährt werden, die die Voraussetzungen für eine fixe Vergütung nach § 2 Abs. 6 IVV erfüllen. Darüber hinaus erhalten in einigen Fällen Beschäftigte (z. B.: Verhinderungsvertreter/innen, Revisionsleitung, Geschäftskundenkreditberater/innen, Individualkundenbetreuer/innen mit Stellvertreterfunktion) außertarifliche feste persönliche Funktionszulagen.

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Privatdienstverträge über fünf Jahre gemäß den Empfehlungen der Sparkassenverbände NRW abgeschlossen. Mit den Verhinderungsvertretern des Vorstandes sind unbefristete tarifliche Arbeitsverträge – ergänzt um einen Zusatzvertrag – abgeschlossen.

15.2.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Stab Steuerung/Überwachung
- b) Vertrieb Privatkunden
- c) Vertrieb Firmenkunden
- d) Stab Organisation/Betrieb, Marktfolge und Beauftragte

Bis zum 31.07.2019 war jedem der vier Geschäftsbereiche jeweils ein Vorstandsmitglied des insgesamt vier Personen umfassenden Vorstandes vorangestellt. Seit dem 01.08.2019 ist den Geschäftsbereichen Stab Steuerung/Überwachung sowie Stab Organisation/Betrieb, Marktfolge und Beauftragte der Vorstandsvorsitzende, den anderen Geschäftsbereichen jeweils ein Vorstandsmitglied des seitdem insgesamt drei Personen umfassenden Vorstandes vorangestellt.

15.2.3 Ausgestaltung und Zusammensetzung des variablen Vergütungssystems (ohne Vorstand und Verhinderungsvertreter s. 15.2.4.)

Die Beschäftigten erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Grundsätzlich sind alle tariflichen Vergütungen als fixe Vergütung auszuweisen. Die variablen Anteile der nach TVöD zu zahlenden Sparkassensonderzahlung (Leistungsorientierte Vergütung LoV und Ergebnisorientierte Vergütung EoV) können laut der aktuell überwiegender Verbandsmeinung auch als fixe Vergütung ausgewiesen werden. Da es jedoch keine einheitliche vorherrschende Meinung gibt, werden diese Anteile weiterhin als variable Vergütung ausgewiesen.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2019 ein zusätzliches übertarifliches Budget (Leistungsabhängige Zusatzvergütung LaZ) zur Verfügung gestellt. Das Budget wurde durch die Führungskräfte zur Honorierung überdurchschnittlicher Leistungen ihrer jeweiligen Mitarbeiter/innen genutzt.

Aus diesem außertariflichen Budget können die Beschäftigten aus allen Geschäftsbereichen Prämien erhalten. Für die Prämien sind Obergrenzen festgelegt.

Die im Geschäftsbereich b) Vertrieb Privatkunden tätigen Immobilienvermittler/-innen erhalten zusätzlich eine umsatzabhängige Provision in Abhängigkeit von dem vermittelten Geschäft.

15.2.3.1 Vergütungsparameter LaZ

Die Zahlung der LaZ hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Für diese Kennzahlen wird vom Vorstand mittels eines Zieltableaus festgelegt, welcher Betrag zur Ausschüttung zur Verfügung gestellt wird. Bei negativem Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse Dortmund ist eine Budgetbildung ausgeschlossen.

Die Höhe eines ggf. auszuschüttenden Sockelbetrages an alle Beschäftigten wird ebenfalls vom Vorstand festgelegt.

Jede Führungskraft entscheidet diskretionär über die Verteilung der LaZ an die ihr zugeordneten Mitarbeiter/innen. Dabei sollen auch qualitative Leistungsabgrenzungskriterien (wie z. B. die SSZ-Leistungsbewertung, die Erfüllung von Sonderaufgaben etc.) berücksichtigt werden. Die Budgetverteilung ist von der jeweiligen Führungskraft schriftlich zu begründen.

Aus dem übertariflichen Budget werden die individuelle Prämie und ggf. der Sockelbetrag nach Ablauf des Geschäftsjahres jeweils als Einmalzahlung ausgezahlt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 590 TEUR als individuelle Prämien im Rahmen der LaZ ausgezahlt.

15.2.3.2 Abfindungen

Darüber hinaus sind Abfindungen der variablen Vergütung zuzuordnen. In der Sparkasse Dortmund gibt es ein Rahmenkonzept für Abfindungsregelungen.

15.2.3.3 Höchstgrenze für variable Vergütungen

Als Höchstgrenze für variable Vergütungsbestandteile gilt eine Grenze von 50% der Gesamtvergütung. In den Kontrolleinheiten soll die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung betragen. Bei Vergütungen aus verschiedenen Vergütungssystemen gilt diese Grenze grundsätzlich als Gesamtgrenze. Immobilienvermittler/innen üben gemäß § 1 KWG keine Bankgeschäfte aus und fallen damit nicht unter den Anwendungsbereich der IVV. Gemäß § 25a (5) KWG gilt diese Grenze jedoch grundsätzlich auch für die Immobilienvermittler/innen. Ausgenommen sind drei „Altfälle“, mit denen eine Nebenabrede vor Inkrafttreten des § 25a (5) KWG vereinbart wurde. Im Jahr 2019 wurde die Höchstgrenze für variable Vergütungen nach der IVV eingehalten.

15.2.4 Vorstandsvergütung und Vergütung der Verhinderungsvertreter des Vorstandes

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände NRW, die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen festen und variablen Vergütungen vorsehen. Sie erhalten danach ein vertraglich geregeltes Festgehalt. Darüber hinaus entscheidet der Verwaltungsrat über die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % der maßgeblichen Jahresvergütung. Die Auszahlung ist bei einem negativen Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse nicht zulässig.

Mit den Verhinderungsvertretern sind tarifliche Arbeitsverträge – ergänzt um eine Zusatzvereinbarung über weitere fixe Gehaltsbestandteile – abgeschlossen. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % des Festgehalts. Die Auszahlung ist bei einem negativen Gesamterfolg (Anl. 2) der Sparkasse nicht zulässig.

Für Vorstandsmitglieder und Verhinderungsvertreter/innen besteht die Möglichkeit einer privaten Dienstwagennutzung unter Beachtung der gesetzlichen respektive steuerrechtlichen Vorschriften. Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverhältnis vor dem 01. Januar 2018 begonnen hat, haben eine Pensionszusage. Beide Vergütungskomponenten sind bei den festen Vergütungsbestandteilen in der nachfolgenden Übersicht berücksichtigt.

15.2.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems nicht erfolgt.

15.2.6 Darstellung des Vergütungssystems nach fixen und variablen Bestandteilen⁵

Geschäftsbereich	Gesamtvergütung		fixe Vergütung		variable Vergütung**		Verhältnis variable/ Gesamtvergütung in %
	Gesamt-betrag in TEUR	Anzahl der Begünstigten	Gesamt-betrag in TEUR	Anzahl der Begünstigten	Gesamt-betrag in TEUR	Anzahl der Begünstigten	
a) Stab Steuerung/ Überwachung *	12.786	262	11.759	242	1.027	215	8,03
b) Vertrieb Privatkunden	35.354	849	32.344	848	3.010	694	8,51
c) Vertrieb Firmenkunden	12.143	201	11.053	199	1.089	192	8,97
d) Stab Organisation/ Betrieb, Marktfolge und Beauftragte ***	15.479	341	14.168	338	1.311	327	8,47
Gesamt	75.761	1.653	69.324	1.627	6.437	1.428	8,50

Tabelle 21: Zusammensetzung des Vergütungssystems

* inkl. Mitarbeiter/innen in Aus-/Fortbildung; inkl. am 31.12.2019 freigestellte Mitarbeiter/innen mit Vergütung in 2019 und inkl. der gesamten Vergütung der im Berichtsjahr dem Bereich voranstehenden beiden Vorstandsvorsitzenden

** inkl. variable Anteile der tariflichen Sparkassensonderzahlung

*** ohne Vergütung eines Vorstandsmitgliedes s. *

Zudem wurden im Jahr 2019 den Pensionsrückstellungen für Direktzusagen an Sparkassenvorstände 2.379 TEUR zugeführt. Dabei handelt es sich um eine fixe Vergütung.

In der fixen Vergütung wurden grundsätzlich keine Sachbezüge berücksichtigt. Die Sachbezüge werden durch die Sparkasse Dortmund aus betrieblichem Eigeninteresse gezahlt und stellen keinen geldwerten Vorteil dar. Somit sind diese Sachbezüge - wie u. a. Kinderbetreuungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung - einkommensteuerrechtlich nicht relevant. Die geldwerten Vorteile, die sich z. B. aus der Dienstwagennutzung und den Sonderkonditionen ergeben, wurden in der fixen Vergütung berücksichtigt.

⁵ inkl. der Vergütung der nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe gem. §27, 1 IVV

15.2.7 Festsetzung des Gesamtbetrages (außertariflicher) variabler Vergütungen

15.2.7.1 Maximalbetrag variabler Vergütungen

Der maximale Gesamtbetrag außertariflicher variabler Vergütungen, die im Jahr 2019 ausgezahlt werden konnten, wurde vom Vorstand auf 1.616 TEUR festgelegt.

Die Auszahlung der außertariflichen variablen Vergütungen ist bei einem negativen Gesamterfolg der Sparkasse Dortmund (Anl. 2) in der Regel unzulässig.

15.2.7.2 Bewertung gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung (IVV)

Der maximale Gesamtbetrag außertariflicher variabler Vergütungen betrug im Berichtsjahr 2,13 % der Gesamtvergütung der Sparkasse Dortmund und stellt somit aktuell kein Risiko dar, die Solvenz der Sparkasse Dortmund zu gefährden. Durch die Auszahlung variabler Vergütungen wird die Fähigkeit der Sparkasse Dortmund, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten, nicht beeinträchtigt. Die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG werden eingehalten. Auch die mehrjährige Kapitalplanung und Ertragslage der Sparkasse Dortmund werden nicht beeinträchtigt.

15.2.8 Überprüfung der Angemessenheit

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeiter/innen gekoppelt und bieten keine Anreize für den Vorstand und die Mitarbeiter/innen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter/innen, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen zuständig sind. Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Dortmund angemessen ausgestaltet, um auch die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherrechten und -interessen zu gewährleisten.

15.2.8.1 Vereinbarkeit mit den Strategien

Die Vergütungssysteme müssen gemäß § 4 IVV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter müssen sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Die Auszahlung der außertariflichen erfolgsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Die strategischen Ziele Kundenbindung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit werden indirekt berücksichtigt, da die erfolgreiche Verfolgung dieser Ziele eine wichtige Basis ist, um nachhaltig den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Dortmund sicherzustellen.

15.2.8.2 Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten sind bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen zu beteiligen. Zu den Kontrolleinheiten i. S. der IVV zählen die Bereiche Revision, Betriebswirtschaft, Personal und Beauftragte. Die Kontrolleinheiten werden in den jährlichen Vertriebsplanungsprozess sowie bei Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen zu den Vergütungssystemen einbezogen. Dem Bereich Personal obliegt im Rahmen der jährlichen Leistungsbewertung für die Sparkassensonderzahlung die Überwachung, ob die Zielerreichungsgespräche gemäß Dienstvereinbarung geführt werden. Die Bereiche Betriebswirtschaft und Beauftragte haben das Recht, jederzeit Stellungnahmen zu den Vergütungssystemen abzugeben. Im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hat die Revision für die Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie der Einhaltung der Regelungen der IVV im Allgemeinen Sorge zu tragen. Dies umfasst jedoch nicht die operativen Prozesse im Institut hinsichtlich der Umsetzung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme läuft der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider. Dies gilt auch für die Vorstandsmitglieder, denen die Kontrolleinheiten zugeordnet sind.

Von der Ausgestaltung der übertariflichen variablen Vergütung der Mitarbeiter/innen können keine negativen Anreize i. S. der IVV ausgehen. Die Mitarbeiter/innen der Kontrolleinheiten und das für die Kontrolleinheiten zuständige Vorstandsmitglied können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

15.2.8.3 Mitarbeiter/innen mit besonderen Funktionen

Für Mitarbeiter/innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Dortmund haben (Leiter/in der Revisions-Funktion, Leiter/in der Risikocontrolling-Funktion und Leiter/in der Compliance-Funktion) existiert kein besonderes Vergütungssystem.

15.2.8.4 Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erfolgten keine besonderen Änderungen an den Vergütungssystemen der Sparkasse Dortmund. Die gemäß BT8 der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) vorgeschriebene Überprüfung der Vergütungssysteme wurde durchgeführt. Mit seinem Austritt per 01.08.2019 wurde Herr Uwe Samulewicz in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender von dem Vorstandsmitglied Herrn Dirk Schaufelberger abgelöst. Der Kreis der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 01.08.2019 von vier auf drei Mitglieder reduziert. Herr Schaufelberger ist zusätzlich zu dem Geschäftsbereich Stab Organisation/Betrieb, Marktfolge und Beauftragte seitdem dem Geschäftsbereich Stab Steuerung/Überwachung vorangestellt. Weder durch betriebliche oder organisatorische Änderungen noch in rechtlicher Hinsicht waren Anpassungen im Hinblick auf den Kreis der relevanten Personen gemäß MaComp oder die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erforderlich.

15.3 Beschäftigte von nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe

15.3.1 Nachgeordnete Unternehmen

Die nachgeordneten Unternehmen sind auf der Grundlage ihrer Tätigkeiten in drei Kategorien gegliedert:

Vertrieb

- Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH
(Vertriebsunterstützung Versicherungen und Bausparen sowie Mobiler Vertrieb)
- S PrivateBanking Dortmund GmbH
(Betreuung des Top-Segments der Individualkunden)

Zwischen den Vertriebsgesellschaften und der Sparkasse Dortmund bestehen Beherrschungs- und Ergebnisverrechnungsverträge. Die Gesellschaften sind Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 KWG i. V. m. § 2 Abs. 10 Satz 1 KWG. Die durch die Gesellschaften vermittelten Geschäfte sind in die Risikomesssysteme der Sparkasse integriert. Damit ist sichergestellt, dass aus diesen Geschäften resultierende Risiken im Risikomanagement berücksichtigt werden.

Venture-Capital

- S-VentureCapital Dortmund GmbH
- S-Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementär-GmbH)
- S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG
- SeedCapital Beteiligungs GmbH (Komplementär-GmbH)
- SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG
- SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG
- SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG

Die Gesellschaften gehen aufgrund des Geschäftsfeldes deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken ein. Das Beteiligungsrisiko an den VC-Gesellschaften ist in die Risikomesssysteme der Sparkasse Dortmund als übergeordnetes Unternehmen integriert.

Dienstleistungen

- West Factoring GmbH

Die Gesellschaft erwirbt und verwaltet abgeschriebene Forderungen und übernimmt das Forderungsmanagement.

15.3.2 Beschäftigte und Vergütung

In den nachgeordneten Unternehmen der Sparkasse Dortmund waren im Jahr 2019 insgesamt 66 Personen tätig. Davon sind 4 Personen vom Mutterunternehmen entliehen.

Die bei den nachgeordneten Unternehmen angestellten Mitarbeiter/innen erhalten ein individuell vereinbartes Festgehalt, das sich größtenteils an Tarifverträgen im Finanzdienstleistungsbereich orientiert. Darüber hinaus erhält ein Teil dieser Beschäftigten variable Vergütungsbestandteile. Die Verteilung der festen und variablen Vergütungsbestandteile ist in der tabellarischen Darstellung auf Seite 47 enthalten.

15.3.3 Vergütungssystem(e)

15.3.3.1 Allgemeines

Die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften erhalten grundsätzlich eine fixe Vergütung. Für die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile wurden mit den Beschäftigten, unter Einbeziehung des übergeordneten Unternehmens, Regelungen getroffen. Diese orientieren sich

größtenteils an individuellen Zielvereinbarungen, die auf die Ziele der Institutsgruppe sowie der nachgeordneten Unternehmen ausgerichtet sind. Die Zielplanung der Institutsgruppe erfolgt durch das übergeordnete Unternehmen Sparkasse Dortmund und wird mit den nachgeordneten Unternehmen abgestimmt.

Variable Vergütungssysteme finden derzeit ausschließlich bei den Vertriebsgesellschaften Anwendung. Die Obergrenze der variablen Vergütung entspricht - bei sämtlichen nachgeordneten Unternehmen - der fixen Vergütung (Verhältnis: 1:1). Bei Vergütungen aus verschiedenen Vergütungssystemen gilt diese Obergrenze grundsätzlich als Gesamtgrenze.

15.3.3.2 Vertriebsgesellschaften

S PrivateBanking Dortmund GmbH

Für die Mitarbeiter der S PrivateBanking Dortmund GmbH wurde eine Tantiemeordnung nebst Obergrenze des Gesamtbetrages sowie der individuellen Tantiemen beschlossen. Die Gesamt-Tantieme richtet sich nach dem Verlauf des Geschäftsjahres (Gesamtergebnis sowie einzelne vertriebliche Erfolgskomponenten). Die Höhe der auf die Einzelpersonen entfallenden Tantieme ist von mehreren gewichteten Teilzielen abhängig, bei der vorherrschend qualitative Ziele zum Einsatz kommen. Ein Interessenkonfliktpotenzial ist nicht erkennbar. Die Tantieme wird erst gezahlt, nachdem der Jahresabschluss durch das übergeordnete Unternehmen festgestellt wurde.

Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH

Die Vertriebsmitarbeiter ‚Mobiler Vertrieb‘ und ‚Bausparen‘ der Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH erhalten - in Abhängigkeit der überwiegend qualitativen Zielerreichung - eine maximale variable Vergütung bis zu 25 % auf das Grundgehalt. Die variable Vergütung wird nach vorläufigem Jahresabschluss ermittelt.

Die Vertriebsmitarbeiter Versicherungen der Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH erhalten eine monatliche Vorauszahlung auf die mittels Zielplanung vereinbarten Vertriebsfolge (Erfolgsprovision). Die Vorauszahlung wird jährlich abgerechnet. Bei Über- bzw. Unterschreitung der Ziele erfolgt eine Nachvergütung bzw. Verrechnung. Die individuellen Zielerreichungsgrade der Mitarbeiter werden monatlich mitgeteilt; darüber hinaus können individuelle erfolgsabhängige Bonifikation vereinbart werden.

Alle im Außendienst tätige Vertriebsmitarbeiter erhalten eine pauschale monatliche Zulage an Stelle von Fahrtkostenerstattungen.

Aufgrund der Tätigkeit als vertraglich gebundene Vermittler der gemeinsamen Geschäftsplanung, der Integration der vermittelten Geschäfte in die Risikomesssysteme sowie der nachgelagerten Provisionierung ist eine Einflussnahme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen grundsätzlich nicht möglich.

15.3.3.3 Venture-Capital-Gesellschaften

Die Venture-Capital-Gesellschaften verfügen grundsätzlich nicht über eigenes Personal, sondern beschäftigen ausschließlich entsandte Mitarbeiter der Sparkasse Dortmund. Diese erhalten keine zusätzliche Vergütung durch die VC-Gesellschaften. Allerdings hat die SVC einen nebenamtlichen externen Geschäftsführer, der eine individuell vereinbarte Aufwandsentschädigung in Form eines Festgehaltes erhält.

Da die variablen Vergütungssysteme der Sparkasse Dortmund Anwendung finden, werden keine Anreize für das Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken gesetzt. Die Einflussnahme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ist grundsätzlich nicht möglich.

15.3.3.4 Dienstleistungsgesellschaften

Bei den Dienstleistungsgesellschaften entscheidet die Gesellschafterversammlung jährlich nach Abschluss eines Geschäftsjahres, ob und in welcher Höhe variable Gehaltsbestandteile gezahlt werden (Bonus).

Bei der WestFactoring GmbH werden aufgrund einer fehlenden Systematik für eine variable Vergütung keine Anreize geschaffen, unverhältnismäßig hohen Einfluss auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen zu nehmen.

15.3.4 Gesamtbetrag der variablen Vergütung

Für die nachgeordneten Unternehmen ist der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütungen durch die jeweilige Gesellschafterversammlung festzulegen. Es gilt für das Jahr 2019 (Auszahlung in 2020) ein kumulierter Maximalbetrag in Höhe von 664 TEUR.

Die Auszahlung der variablen Vergütungen entfällt bei einem negativen Gesamterfolg der nachgeordneten Unternehmen.

15.3.5 Prüfung Angemessenheit

15.3.5.1 Gemeinsame Vertriebsplanung

Die Vertriebsplanung der nachgeordneten Unternehmen ist an das Mutterhaus angelehnt (gemeinsame Vertriebsplanung).

15.3.5.2 Kontrolleinheiten

Die nachgeordneten Unternehmen haben - mit Ausnahme der West Factoring GmbH - die Funktionen Revision sowie Geldwäsche/Compliance auf die Sparkasse Dortmund ausgelagert. Weitere Kontrollfunktionen übernehmen die Bereiche Betriebswirtschaft (für die Vertriebsplanungen) und Vorstandsstab/Kommunikation (für die Vergütungssysteme) des übergeordneten Unternehmens. Die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten erhalten ausschließlich Zahlungen vom Mutterunternehmen, sodass ein Interessenkonflikt nach § 5 Abs. 4 IVV sowie eine Einflussnahme auf Vergütungsbestandteile der nachgeordneten Unternehmen ausgeschlossen sind. Der Compliance-Beauftragte sowie die Revision haben jederzeit das Recht zur Stellungnahme.

Wenn Risikopositionen eingegangen werden (z. B. vermitteltes Kreditgeschäft, Eingehen von VC-Investments) entscheidet das Mutterunternehmen darüber (mit). Operationelle Risiken sind vorhanden und werden in den Risikomesssystemen der Sparkasse Dortmund abgebildet. Vergütungsbestandteile, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken verleiten, liegen nicht vor.

15.3.5.3 Mitarbeiter mit besonderer Funktion

Die nachgeordneten Unternehmen haben keine eigenen Mitarbeiter mit besonderer Funktion.

15.3.5.4 Änderungen im Berichtszeitraum

Das bis 31.12.2018 bestehende Tantiememodell der SPB wurde dahingehend modifiziert, dass zur Feststellung des möglichen Tantieme-Gesamtbetrages sowohl das Gesamtergebnis der GmbH, als auch einzelne vertriebliche Erfolgskomponenten in unterschiedlichen Gewichtungsgraden berücksichtigt werden. Die Zielkarten, die zur Verteilung auf die einzelnen Berater herangezogen werden, blieben unberührt.

Die SFD stellte zum 31.12.2019 das Geschäftsfeld „Mobil für Sie“ ein.

Bei beiden Tochtergesellschaften ist sichergestellt, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote berechnet sich als Quotient aus dem Kernkapital sowie der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁶ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,42 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,08 Prozentpunkte (10,50 % in 2018). Maßgeblich für den leichten Rückgang bei der Verschuldungsquote war ein, im Vergleich zum Kernkapital, stärkeres Wachstum der Gesamtrisikoposition (Aktivgeschäft).

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

⁶ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.713.922
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	186.287
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	656.017
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	40.687
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.596.913

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.754.680
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(72)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.754.608
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	101
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	98.911
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	87.275
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	186.287
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	k. A.
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.264.458

18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.608.441)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	656.017
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.104.568
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	10.596.913
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,42
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.754.680
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.754.680
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	294.718
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.550.822
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.708
EU-7	Institute	273.380
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.948.999
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.468.813
EU-10	Unternehmen	2.768.386
EU-11	Ausgefallene Positionen	33.578
EU-12	Andere Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.395.278

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anlage 1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
004 – Deutschland	7.376.198	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	417.092	k. A	k. A	417.092	0,89	0,00
001 – Frankreich	92.246	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	7.094	k. A	k. A	7.094	0,02	0,25
003 – Niederlande	113.167	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	8.200	k. A	k. A	8.200	0,02	0,00
005 – Italien	33.504	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2.681	k. A	k. A	2.681	0,01	0,00
007 – Irland	5.521	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	433	k. A	k. A	433	0,00*	1,00
008 – Dänemark	10.027	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	815	k. A	k. A	815	0,00*	1,00
009 – Griechenland	16	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1	k. A	k. A	1	0,00*	0,00
010 – Portugal	5.215	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	417	k. A	k. A	417	0,00*	0,00
011 – Spanien	23.461	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.831	k. A	k. A	1.831	0,00*	0,00
017 – Belgien	15.762	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.175	k. A	k. A	1.175	0,00*	0,00
018 – Luxemburg	61.792	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	4.537	k. A	k. A	4.537	0,01	0,00
028 – Norwegen	18.423	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	630	k. A	k. A	630	0,00*	2,50
030 – Schweden	22.080	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1.832	k. A	k. A	1.832	0,00*	2,50
032 – Finnland	11.725	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	938	k. A	k. A	938	0,00*	0,00
038 – Österreich	26.778	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2.093	k. A	k. A	2.093	0,00*	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittel-anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
039 – Schweiz	30.845	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2.367	k. A	k. A	2.367	0,01	0,00
041 – Färöer	305	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	24	k. A	k. A	24	0,00*	0,00
052 – Türkei	302	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	14	k. A	k. A	14	0,00*	0,00
053 – Estland	224	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	18	k. A	k. A	18	0,00*	0,00
054 – Lettland	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
060 – Polen	3.598	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	283	k. A	k. A	283	0,00*	0,00
061 – Tschech. Rep.	8.339	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	608	k. A	k. A	608	0,00*	1,50
064 – Ungarn	154	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	12	k. A	k. A	12	0,00*	0,00
066 – Rumänien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
068 – Bulgarien	8	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,50
070 - Albanien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
072 - Ukraine	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
073 - Belarus	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
075 – Russ. Föderation	963	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	77	k. A	k. A	77	0,00*	0,00
076 – Georgien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
081 - Usbekistan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
092 - Kroatien	64	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	4	k. A	k. A	4	0,00*	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
093 – Bosnien und Herzogowina	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
106 - Großbritannien	52.973	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	3.970	k. A	k. A	3.970	0,01	1,00
107 - Guernsey	540	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	43	k. A	k. A	43	0,00*	0,00
108 – Jersey	2.666	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	213	k. A	k. A	213	0,00*	0,00
109 – Insel Man	1.925	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	154	k. A	k. A	154	0,00*	0,00
204 – Marokko	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
212 – Tunesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
220 – Ägypten	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
248 – Senegal	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
260 – Guinea	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
302 – Kamerun	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
314 – Gabun	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
346 – Kenia	3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
388 – Südafrika	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
400 – Ver. Staaten	129.342	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	9.364	k. A	k. A	9.364	0,02	0,00
404 – Kanada	9.473	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	783	k. A	k. A	783	0,00*	0,00
412 – Mexiko	433	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	17	k. A	k. A	17	0,00*	0,00
413 - Bermuda	288	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	23	k. A	k. A	23	0,00*	1,00
436 – Costa Rica	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
463 – Kaiman-Inseln	790	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	37	k. A	k. A	37	0,00*	1,00
480 – Kolumbien	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
508 – Brasilien	83	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	3	k. A	k. A	3	0,00*	0,00
608 – Arab. Rep. Syrien	3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
612 – Irak	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
616 – Iran, Islam. Rep.	11	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1	k. A	k. A	1	0,00*	0,00
624 – Israel	680	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	50	k. A	k. A	50	0,00*	0,00
625 – Palästinensische Gebiete	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
628 – Jordanien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
632 – Saudi Arabien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		E3igenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
647 – Arabische Emirate	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
662 - Pakistan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
664 – Indien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
672 – Nepal	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
680 – Thailand	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
700 - Indonesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
701 – Malaysia	183	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5	k. A	k. A	5	0,00*	0,00
706 - Singapur	161	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	13	k. A	k. A	13	0,00*	0,00
720 - China, VR	3.381	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	270	k. A	k. A	270	0,00*	0,00
728 – Korea, Rep.	379	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	30	k. A	k. A	30	0,00*	0,00
732 – Japan	11.411	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	913	k. A	k. A	913	0,00*	0,00
740 - Hongkong	1.880	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	130	k. A	k. A	130	0,00*	2,00
800 - Australien	10.351	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	788	k. A	k. A	788	0,00*	0,00
804 - Neuseeland	1.117	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	89	k. A	k. A	89	0,00*	0,00
TOTAL	8.088.793	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	470.073	k. A	k. A	470.073		

*Werte sind kleiner als 0,5 % Tabelle 25: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

**Anlage 2 – Definition des „negativen Gesamterfolgs“
gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.03.2019**

Jahresüberschuss gemäß uneingeschränkt testiertem Jahresabschluss

- + Zuführung zu Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB
- Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 26a KWG alte Fassung
- + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB
- Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Ist das Ergebnis kleiner als Null, handelt es sich um einen negativen Gesamterfolg. Die Auszahlung der außertariflichen variablen Vergütung ist bei einem negativen Gesamterfolg in der Regel unzulässig.